

Wien, den 12. Februar 1941.

V e r m e r k.

7da

Am 12. Februar 1941 fand im Büro des Obergebietsführers Müller in Wien, I., Ballhausplatz Nr. 2, unter seinem Vorsitz eine Besprechung statt, die zum Gegenstande die Regelung von Sonderfragen hatte, die sich bei der Evakuierung der Juden aus Wien in das Generalgouvernement ergeben haben.

An der Besprechung nahmen teil:

Obergebietsführer Müller

Gaugeschäftsführer Laube

Obersenatsrat Dr. David und Pg. Augustin

1/4-Obersturmführer Brunner

Reg. Rat Dr. Ebner.

Obergebietsführer Müller teilt mit, dass an den Reichsleiter die Frage der Sonderbehandlung von kriegsbeschädigten Juden herangetragen wurde, die einer Klärung bedürfe.

Die kriegsbeschädigten Juden sind mit einer Eingabe an den Reichsleiter bittlich geworden, sie und ihre Angehörigen von der Evakuierung auszunehmen.

Der Vorschlag der jüdischen Kriegsbeschädigten ist in dieser Form nicht vertretbar. Es wurde vorgeschlagen, dem Reichsleiter folgenden Antrag vorzulegen:

" J u d e n, die mindestens eine 50%ige Kriegsbeschädigung nachweisen können, werden einer Sonderbehandlung unterzogen.

Die Staatspolizeileitstelle Wien wird ersucht, ihren Amtsarzt für die Untersuchung dieser Juden abzustellen, der zu überprüfen hat, ob sie trotz ihrer Kriegsbeschädigung evakuierungsfähig sind.

Die Angehörigen werden ausnahmslos in die Aktion einbezogen. Falls der Kriegsbeschädigte, der nach dem Gutachten des Amtsarztes nicht evakuierungsfähig ist, dringend einer Pflege bedarf, wird er in ein Altersheim der Israelitischen Kultus-

gemeinde überstellt. Im Falle, dass er ärztlicher Behandlung bedarf, wird er im Rothschildspital untergebracht.

Mischehen.

1) Mann J u d e, Frau Arierin - ohne Kinder.

Es wird zunächst versucht, die Frau auf ihre rassischen Pflichten aufmerksam zu machen und ihre nahegelegt, sich scheiden zu lassen.

Falls die Scheidung eingeleitet wird, wird der Jude in den Transport aufgenommen.

In diesem Falle wird die Frau in vermögensrechtlicher Hinsicht besonders berücksichtigt.

Das Wohnungsamt nimmt auf diesen Fall keine Rücksicht und siedelt innerhalb des Gemeindegebietes um.

2) Mann A r i e r, Frau Jüdin - ohne Kinder.

Der Haushalt gilt als arisch. Die Jüdin wird nicht in die Aktion einbezogen. Das Wohnungsamt nimmt eine Umsiedlung nicht vor.

Falls eine Scheidung eingeleitet ist, wird die Jüdin für die Evakuierung erfasst.

3) Juden, die arische Kinder adoptiert haben, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Sonderfälle.

4) Staatenlose Juden werden in die Aktion ausnahmslos einbezogen.

in
5) Juden, ausländischer Staatsangehörigkeit werden/die Aktion nicht einbezogen, wenn sie in der Lage sind, die Staatsangehörigkeit einwandfrei nachzuweisen. (Gültiger Reisepass oder Staatsangehörigkeitszeugnis).

6) Juden, die wegen einer schweren Erkrankung oder Sieche und Krüppel, die nicht evakuierungsfähig sind, werden entweder in das Rothschildspital oder in ein jüdisches Altersheim gebracht. Die jüdischen Angehörigen werden evakuiert.

- 7) Ehemalige Staatsbeamte, die eine Pension beziehen, werden vorläufig zurückgestellt, bis die Weiterbezahlung ihrer Pension geregelt ist.
- 8) Juden, die in Arbeit stehen, werden ohne Rücksicht auf diesen Umstand, evakuiert.
- 9) Die Zentralstelle überprüft in jedem einzelnen Fall genau, ob die Möglichkeit, in kürzester Zeit auszuwandern, gegeben ist.
Falls diese Möglichkeit gegeben ist, wird der Jude in die Evakuierung nicht einbezogen.
- 10) Gaugeschäftsführer Laube bittet ihn in jedem Falle schriftlich Mitteilung zu machen, wenn ein Parteigenosse mündlich oder schriftlich bei der Staatspolizeileitstelle oder bei der Zentralstelle vorstellig wird, dass Ausnahmen für bestimmte Juden von der Evakuierung gemacht werden.
- 11) $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer Brunner bittet, die Umsiedlung der Juden innerhalb des Gaugbietes abzustopfen, da dadurch die Arbeit der Zentralstelle erheblich erschwert wird.
- 12) Es ist in Aussicht genommen, jene Juden inländischer Staatsangehörigkeit, welche von der Evakuierung ausgenommen sind, zu einem späteren Zeitpunkt in einem geschlossenen Gebiet anzusiedeln.
- 13) Obergebietsführer Müller teilt mit, dass der Reichsleiter allein sich vorbehält, Ausnahmeverfügungen zu treffen.